

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 89 (1989)

**Artikel:** Aufzeichnungen von Johannes Schnell, Professor der Rechte, über Carl Felix Burckhardt  
**Autor:** Vischer Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118239>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aufzeichnungen von Johannes Schnell,  
Professor der Rechte, über Carl Felix Burckhardt

herausgegeben

von

Eduard Vischer

*Vorbemerkung*

Im Oktober 1886 wurde Prof. Andreas Heusler, der zweite des Namens, von Staatsarchivar Rudolf Wackernagel angefragt, ob er nicht für das von ihm redigierte Basler Jahrbuch ein Lebensbild des Unternehmers, Regierungsmannes und christlichen Menschenfreundes Karl Sarasin (1815–1886) – die Epitheta stammen von keinem der Beteiligten, sondern von dem Schreibenden – beisteuern könnte. Heusler fand<sup>1</sup>, über Sarasin sei schon reichlich viel geschrieben worden und er selber könne umso weniger etwas tun, als der Verblichene sein Schwiegervater gewesen sei. Sehr sinnvoll schiene ihm dagegen eine biographische Würdigung des letzten Basler Bürgermeister, C.F. Burckhardt. Tatsächlich sind dann «Erinnerungen an Carl Felix Burckhardt und Gottlieb Bischoff» von Carl Wieland in das Jahrbuch 1888 eingegangen<sup>2</sup>, während Sarasin dort leer ausging. Trotzdem blieb auch in unserem Jahrhundert der patriarchalische Sozialpolitiker Karl Sarasin unvergessen und wurde dann und wann in historischen Schriften nicht ohne hohe Anerkennung erwähnt.

Weder Heusler noch Wackernagel konnten wissen, dass Prof. J. Schnell eine Würdigung Burckhardts geschrieben hatte, die aber nur den Nächstbeteiligten bekannt wurde. Zumal Heusler hätte sie sicher gern gelesen; wahrscheinlich hätte er manche Einzelheit etwas anders gesehen, vielleicht auch ergänzt.

Johannes Schnell, der letzte männliche Spross seines Geschlechtes, war am 31. August 1812 in Basel geboren und starb am 16. Oktober 1889 in Bern, wohin sich der Erblindende zu einer seiner beiden Töchter, der Gattin

<sup>1</sup> Der Brief von Andreas Heusler an Rudolf Wackernagel liegt in Basler Privatbesitz. Er wurde dem Herausgeber, der nichts davon wissen konnte, spontan zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Basler Jahrbuch 1888, S. 1–38.

des «Diakonissenvaters» Dändliker, zurückgezogen hatte. Kenner wissen, dass Schnell der erste war, der in der Schweiz – fast in jeder Nummer der von ihm begründeten *«Zeitschrift für schweizerisches Recht»* – Rechtsquellen publiziert hat, in dieser Hinsicht ein Vorgänger Eugen Hubers. Carl Felix Burckhardt war Schnells Schüler, dann Berufsgenosse und Freund. Von ihrer Beziehung zeugen auch acht geistvolle Briefe des jüngeren, welche sich in Schnells Nachlass auf der Basler Universitätsbibliothek erhalten haben (nach freundlicher Mitteilung Ptof. M. Steinmanns, den ich offensichtlich früher nach diesem Nachlass hätte fragen sollen).

Über J. Schnell wie über C.F. Burckhardt hat Eduard His vor nun sechzig Jahren gehandelt<sup>3</sup>. Er kannte das Lebensbild, das Burckhardts Witwe, die gescheite Anna Katharina geb. Vonder Mühll entwarf, und datierte es etwas kühn auf das Jahr 1885, also auf das Vierteljahr nach dem im September erfolgten Tode ihres Mannes. Die Verfasserin zog sehr viele Briefe bei, die uns tief in die Seele des unter quälenden Minderwertigkeitsgefühlen leidenden jungen Mannes blicken lassen. Er ging zum Abschluss seiner Rechtsstudien noch für ein Semester nach Göttingen und doktorierte dort mit höchster Auszeichnung. In Paris wurde er ein aufmerksamer Zeuge der Februarrevolution. Dagegen kannte His die Aufzeichnungen Schnells offensichtlich nicht. Auch scheint er die Papiere nicht verarbeitet zu haben, die das Privatarchiv Schnell im Basler Staatsarchiv ausmachen. Burckhardt hatte, wie es überall und immer wieder zu geschehen pflegt, viele amtliche Papiere in seinem Hause behalten (so über das Auftreten der ersten Internationale in Basel, so sehr viele Eisenbahnakten). Der Bibliothekar Fritz Heusler lieferte einen Teil davon, offenbar im Auftrag seiner Grossstante, im Jahre 1914 an das Staatsarchiv ab, einen zweiten liess er 1918, im Jahre nach deren Tod, folgen. In der Familie vererbten sich die Aufzeichnungen Schnells wie die Biographie der Witwe. Diese Schriftstücke gehörten zuletzt einem Urgrossneffen, der sie letztes Jahr (1988) dem Basler Staatsarchiv übermacht hat. Später wird man vielleicht die Biographie durch den Druck der Öffentlichkeit zugänglich machen, ebenso die bis zur Verehelichung geführte Selbstdarstellung der Biographin, die einzelne wohl ziemlich allgemein unbekannte Tatsachen öffentlichen Charakters enthält. Das Original ist verloren, aber bei einem ihrer Grossneffen hat sich eine Kopie erhalten, die für die Verwandten der Tante Burgemeister 1988 neu abgeschrieben worden ist. Ein Exemplar auch dieser Abschrift liegt jetzt im Staatsarchiv.

Wer sich hundert Jahre nach Schnells Tod mit einem Text abgibt, den der fast erblindete Verfasser wenige Jahre vor seinem Ableben rasch – aber wie

<sup>3</sup> Über Schnell in: Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts, Basel 1941, S. 145–154; über Burckhardt in: Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, Basel 1930, S. 189–205. Vor His hatte schon H. Christ in einer seiner letzten Arbeiten tief eindringend über Johannes Schnell gehandelt (in: Basler Jahrbuch 50, 1930, 171–184). Er stellt u.a. fest, dass er nicht Mitglied der Brüdergemeinde war.

geistvoll – aufs Papier geworfen hat, der muss ein deutender und in Gedanken gelegentlich leise modifizierender Interpret sein, um dem heutigen Leser zum vollen Verständnis zu verhelfen. Wir interpretieren in fortlaufenden Anmerkungen, aber zwei Punkte nehmen wir schon in der Vorbemerkung vor.

Gerade bei Informationen aus zweiter Hand konnte der betagte Autor leicht einem Missverständnis zum Opfer fallen und der nachgeborene Leser mit ihm. So wurde Burckhardt einmal zur Teilnahme an einem Verein eingeladen. Er lehnte ab, weil der Verein seinem ganzen Wesen nicht entsprach. Dieser Nebensatz nun stellt die Interpretation des Herausgebers dar. Schnell interpretiert anders und legt ihm als Begründung für die Ablehnung in den Mund, er sei eben ein Skeptiker. Die Witwe schon hat genau gelesen. Sie hat Schnells Aufzeichnungen für sich abgeschrieben, den betreffenden Satz aber einfach weggelassen.

Ein anderer Punkt könnte leicht eine ganze Abhandlung hervorrufen. Versteht denn heute noch jemand, wieso Carl Felix Burckhardt dem entwürdigten Ehegericht die Würde sollte zurückgegeben haben? Die Antwort lässt sich am besten mit Begriffen aus «Wirtschaft und Gesellschaft» von Max Weber geben<sup>3a</sup>. Eine besoldete Magistratur passt nicht in eine Honoratioren-Demokratie, und das war Basel bis 1875, Glarus sogar bis 1887. Wer in Basel dem Gemeinwesen in einer Magistratur, was auch ein Gericht ist, dienen wollte, musste «abkömmlich» sein. Neben den Magistraturen gab es auch Kanzlei-Stellen. Deren Inhaber waren nicht besser bezahlt als die untersten Hilfsarbeiter in der Bändelindustrie. Die Basler Institutionen waren auch ohne die mächtige Gegenpartei der Radikalen zum Falle reif. Die grosse, ständig zunehmende Bevölkerungsvermehrung durch Zuwanderung verstärkte, soweit es sich um Schweizerbürger handelte, die radikale Partei, die meist auch in der ursprünglichen Heimat der Zuwandernden am Ruder war.

Abgesehen davon, dass die Regierenden wohl die Unhaltbarkeit des herkömmlichen Regiments zu wenig zu erkennen in der Lage waren, erfüllten sie doch nach bestem Willen und Können ihre öffentlichen Pflichten, wie sie sie verstanden; es gilt doch festzuhalten, dass Basel gerade in der Schlussphase bis 1875 noch Bürgermeister und Ratsherren hohen Ranges und grosser Einsicht und Kompetenz besass.

Der gegenwärtige Herausgeber der Basler Zeitschrift wie Max Burckhardt, der sie während langer Jahre herausgegeben hat, haben darüber gewacht, dass Vorbemerkungen und Anmerkungen vor gravierenden Fehlern bewahrt blieben. Das sei vom Hrsg. dankbar vermerkt.

Meine Mitarbeiter sind mit mir davon überzeugt, dass wir durch die kurze Skizze von Johannes Schnell mehr über C.F. Burckhardt erfahren, als wir durch Wieland und His von ihm wussten.

<sup>3a</sup> Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922, S. 170 f.

*Schnells Niederschrift*

Gestern wurde ich gefragt, ob die am Leichenbegägnis von Herrn C[arl] F[elix] B[urckhardt] verlesenen Personalien von mir entworfen seien. Diese Frage konnte ich zwar verneinen; aber sie begegnete doch einem schon vorher gefassten Gedanken, ich möchte aus meinen Erinnerungen ihn mir, während sie noch jung in mir leben, noch einmal in seiner ganzen Gestalt recht lebhaft und warm mir vergegenwärtigen.

Meine älteste Erinnerung an ihn wird wohl in das Jahr 1836 reichen, da mich einmal sein Vater<sup>4</sup> mit einigen Herren – u.a. Herrn Dreierherr Münch<sup>5</sup> – an seinen kleinen Familientisch einlud, an dem unten an die drei Söhne<sup>6</sup> mir durch die Stille und den Anstand auffielen, Eigenschaften, die ja bei dieser Jugend, auch unter den Augen eines solchen Vaters, nicht gerade Regel sind.

Viel lebhafter steht er mir vor Augen aus der Zeit der Collegien 1843. Das waren vier Studierende, wie ich bis 1853 dann keine mehr hatte; Er, Eduard Thurneysen<sup>7</sup>, Schönauer<sup>8</sup> und Bruckner<sup>9</sup>. Ganz regelmässig im Besuche, ganz aufmerksam im Folgen beim Vortrag. Aber, obgleich ich wiederholt ermunterte, wenn eine Erläuterung des Gesagten ihnen wünschbar sei, mögen sie nach der Stunde mir es bemerken, öffnete sich nie ein Mund. An sich waren sie schon schüchtern genug, geschweige vor einander zu fragen.

<sup>4</sup> Carl Burckhardt (1795–1850), J.U.D., Civilgerichtspräsident, Tagsatzungsgesandter, Bürgermeister bis 1847. Seine Gattin war eine geborene Paravicini. Carl Felix war also der indirekte Nachfolger seines Vaters im Bürgermeisteramt. Zwischen ihnen stand zeitlich Felix Sarasin.

<sup>5</sup> Hier muss ein Irrtum des Verfassers vorliegen.

<sup>6</sup> Carl Felix' Brüder Emanuel (geb. 1825) und Wilhelm (geb. 1827) haben später das Eisengeschäft der Vorfahren weitergeführt. Durch ihren Bankrott im Jahre 1883 wurde auch Carl Felix in Mitleidenschaft gezogen. Er trat aus dem Grossen Rate zurück und legte das Zentralpräsidium des Eidgenössischen Vereins, das er seit der Begründung dieser politischen Organisation im Jahre 1875 innegehabt hatte, nieder, wie er auch aus den privaten Gremien, in denen er noch mitgewirkt hatte, austrat. Er zog sich also ganz in das Privatleben zurück. Aus der stolzen «Fortuna» zog er in das für seine Kreise damals bescheidene Haus St. Albvorstadt 34, schräg gegenüber dem bisher bewohnten Hause.

<sup>7</sup> Eduard Thurneysen, später J.U.D., Statthalter am Zivilgericht, Staatsanwalt und 1868–1890 Strafgerichtspräsident.

<sup>8</sup> Heinrich Schönauer-Gutmann wohnte nach dem Basler Adressbuch von 1862 an der Eisengasse Nr. 21. Er trug den Titel eines J.U.D. und dürfte die Advokatur ausgeübt haben.

<sup>9</sup> Dr. iur. Gustav Bruckner (1824–1848).

Die Zeit regelmässiger Verbindung begann mit den Fünfzigerjahren, als ich mit Herrn Ehinger<sup>10</sup> die alte Gerichtsordnung von 1557<sup>11</sup> zu durchgehen angefangen hatte und wir, um den richtigen Text festzustellen, mehrerer Handschriften bedurften. Dies machte nöthig, dass auch mehrere Leser zur Vergleichung derselben herbeigezogen werden mussten. Ich ersuchte unsere Freunde CFB und Thurneysen. Die eine Woche sassen wir an dieser Arbeit, die andere an Arbeiten über geltendes Baselrecht, die abwechselnd jeder, wenn die Reihe an ihm war, schriftlich vorlegte und zum Gegenstand einer mündlichen Erörterung machte.

Das dauerte jeweilen von 5 bis 8 Uhr nachmittags. Meine Frau fand, das sei jungen Herren viel zugemutet, so 3 Stunden hindurch angenagelt um mich her zu sitzen; man sollte das unterbrechen und auch von Anderm, als gelehrt Sachen reden können. Sie hatte, wie gewohnt, das Rechte und das Beste getroffen. Von nun an wurde um  $6\frac{1}{4}$  die Glocke gezogen und auf einem andern, als dem Büchertisch, der simple Thee aufgetragen und ein Körbchen mit Zwiback daneben gestellt. Das dauerte bis 7 Uhr. Dann ging man wieder an die Arbeit. Beim Thee aber wurden öffentliche Dinge aus Recht und Administration verhandelt, vom Einen scharf, vom Andern weislich, vom Dritten mehr zweifelnd und fragend als urtheilend, Alles aber und Alle in wachsender innerer Gemeinschaft, ja inniger Gemeinschaft.

Ich will hier einen Zug von CFB einschalten, aus späterer Zeit zwar, aber aus einem dieser Abende. Meine Frau hörte die Hauglocke anziehn, schaute in den Strassenspiegel und sah hrn CFB, aber gerade wie er von der Haustür den Berg<sup>12</sup> hinuntereilte, hinüber zu einem der 3 gegenüberliegenden kleinen Häuser, wie er dort anschellte, einen Augenblick wartete, mit ganzer Leibeskraft, als nicht geöffnet ward, an die Thür stiess, in der That sie damit öffnete und eindrang. Nachher, sehr bald nachher, erschien er in unserer Mitte, an der Arbeit. Erst am Thee entschuldigte er, dass er zweimal geläutet habe. Von unsrer Thürplatte aus habe er im Haus gegenüber einen Vorhang brennen gesehen, keine Leute dabei, da sei er hinüber und

<sup>10</sup> Ludwig Ehinger (1882–1890), Notar und Appellationsgerichtspräsident.

<sup>11</sup> Bei Th. Bühler: Andreas Heusler, Basel 1963, S. 112 ist sie als die letzte handschriftliche Gerichtsordnung bezeichnet. Schnell druckte sie in der von ihm begründeten Zeitschrift für schweizerisches Recht 2, Basel 1853, und drei Jahre später in seinen Rechtsquellen von Basel Stadt und Land 2, Basel, 1856, S. 394 ff. Nr. 286 ab. Er ging also auf die Grundlagen zurück, Andreas Heusler erstrebte eine Modernisierung.

<sup>12</sup> Johannes Schnell wohnte am oberen Spalenberg im Haus «Zum Pelikan», nach neuerer Zählung Nr. 55 (Ladengeschäft Salathé), erst später in einem Haus am «Kohliberg», einem Stadtteil, der besonders tiefe Eingriffe erlebt zu haben scheint.

habe gerade noch ihn herunterreissen und löschen können. Die Hausthür habe er hinter sich wieder zugezogen und das Thürschloss sei wieder zu. Gefahr sei keine mehr. So war Alles bei ihm. – Verborgen, ohne alles Gepränge.

Sobald das Alter es möglich machte<sup>13</sup>, trat er in's Civilgericht, wo sein Votum nie lang, nie ungewiss, immer ein sorgfältiges war, das er, bei weiterer Erörterung ohne alle Umschweife fallen liess, wenn eine spätere Meinung ihm richtiger schien. Es ging nie lange, dass man merkte, man habe ein Capital in der Mitte. War eine Sache durch die erste Verhandlung nicht entwirrt, so trug man sie zur weitem Ermittlung zweien Mitgliedern auf und bezeichnete zu Einem derselben gewöhnlich hrn CFB. Man wusste, dass man dann eine genaue und zuverlässige Berichterstattung mit praecisen Anträgen erhalte. Es glich ihm in dieser Beziehung Niemand, als etwa noch Herr Adolf Burckhardt-Bischoff<sup>14</sup> und nachher Herrn Prof. F. v. Wyss<sup>15</sup>. Auch sonst half er immer zur Ordnung. Er war stets unter den zuerst Erschienenen und machte möglich, dass man zu Sieben gleich 5 Min. nach 5 Uhr niedersitzen konnte.

Nachher entwickelte er dieselben Eigenschaften auf der Zunft zu Gartnern und wurde da bald einer der zwei Meister. Da die Zünfte ihre Meister gerne im Waisengerichte hatten, so bekamen wir ihn da bald zu unserem Collegen. Er war eine grosse Hülfe. Brachten die andern Meister Erfahrungen, aber selten Grundsätze, bei denen man bestehen konnte, so hatte man bei ihm, was meist bei den Andern fehlte; auch wenn er, obgleich sorgfältiger Beobachter, bei seiner Jugend noch eine grosse Menge von Erfahrungen nicht gesammelt haben konnte. Die Zunft war es nun auch, die ihn in die untern Kreise der Baseler-Bevölkerung einführte, die sein bisheriger Umgang ihm natürlich nicht näher gebracht hatte. Wie sein barmherziges Herz ihm überall Bahn bereitete, so auch da, fand er bald die verborgenen Wege.

Nun wurde durch die Entlassung von *Dr. Scherb* die entwürdigte Stelle eines Ehegerichtspraesidenten frei<sup>16</sup>. Wer wollte doch *da* ein-

<sup>13</sup> Für die Wählbarkeit in den Grossen Rat war damals das vollendete 24. Jahr Voraussetzung. Darf man wohl annehmen, für das Zivilgericht habe das selbe gegolten?

<sup>14</sup> Adolf Burckhardt-Bischoff (1834–1880), hervorragender Wirtschaftspolitiker, Zivilgerichtspräsident, Waisenamtspräsident und Oberstleutnant.

<sup>15</sup> Paul Friedrich von Wyss (1844–1888), Professor der Rechte in Basel seit 1874.

<sup>16</sup> Dr. med. Georg Scherb-Jauslin (1814–1862), praktischer Arzt, war 1842 bis 1855 Ehegerichtspräsident. Es gab wohl offizielle Sprechstunden, aber niemand hielt sich daran, und der Amtsinhaber war praktisch den ganzen Tag von Ratsuchenden oder Klägern überschwemmt. So liess das als Nebenamt gedachte Amt dem

treten! Man dachte an ihn sogleich. Aber man sagte, die Familie sehe es nicht gerne; er sei zu gut dazu, auch zu schüchtern. Er selbst war in der That sehr ängstlich, traute sich die Gabe nicht zu, liess sich aber ermuntern, als ihm die *Pflicht* vorgestellt wurde, diese wichtige Stelle wieder zu Ehren zu bringen und sich allmälig ein Gericht zu erziehen. Das Amt hatte nun seinen Mann gefunden, auch der Mann sein Amt. Jetzt war es wieder eine Ehrenstelle, welcher bis zu ihrem Aufhören noch zwei vorzügliche Nachfolger<sup>17</sup> ihre Dienste nicht versagten. Hier entfaltete sich sein innerstes Wesen, die Barmherzigkeit gegen Zöllner und Sünder, Leutseligkeit, Geduld, Verständnis für wahres Elend, das Bedürfnis und damit die Gabe, nach Möglichkeit zu dienen, der Tact, *wie* – der Ernst, *ganz* abzuhelfen.

Mit diesem Amt war er nun eine populäre Person geworden.

Unterdessen waren unsre Abende ihren stillen Gang fortgegangen und der Abschluss unsrer gemeinsamen Arbeit herangekommen. Das weitläufig gewordene Register musste, weil Alle daran gearbeitet hatten, unter *eine* Hand und auf *einen* Plan gebracht werden. Diese eine Hand war wieder die von CFB, welche hie und da Anstände brachte, für welche wir regelmässig den für uns beiden offenen SamstagMorgen wählten. Das waren nun für uns beide die ersten Einzelbegegnungen, wo mitten unter dem trockenen Register manche vertraulichen Worte herüber und hinübergingen und dahinter die Herzen aufgingen, wie nie bisher. Und als nun noch nach Rücktritt Herrn Ed. Bernoulli's<sup>18</sup> vom Statthalteramt am Civilgericht er in die Lücke trat, da war Alles erfüllt, was ich mir wünschen konnte. Denn nun besuchte er auch die Verhöre, interessirte sich für Alles, hatte und begehrte Verständnis für alle Seiten des manigfaltigen Amtes, auch solche, die mir bei dessen langjähriger Führung nie so sehr ins Bewusstsein getreten waren. So hoch meine Freude gestiegen war an der jungen Freundschaft, so tief war mein Leid, als plötzlich mit dem

Inhaber zu wenig Zeit für seinen Beruf, und ohne Vermögen konnte er von der mehr symbolischen kleinen Entschädigung nicht leben. Als seine Bitte um eine bessere Entschädigung erfolglos blieb, ersuchte er um vorzeitige Entlassung. Schnell spricht einfach von Entlassung, wir müssen betonen, dass es sich um eine vom Amtsinhaber selbst erbetene Entlassung handelte. Scherb blieb bis zu seinem Ableben Mitglied des Grossen Rates, und es ist nicht recht einsichtig, weshalb die Stelle eines Ehegerichtspräsidenten durch ihn hätte entwürdigt sein sollen. So wird jeder heutige Leser zunächst urteilen. Schnells Sicht ist nur aus dem Wesen der in Basel damals bestehenden Honoratioren-Demokratie zu verstehen. Wir verweisen auf das in der zweiten Hälfte der Vorbemerkungen (S. 215) Ausgeführte.

<sup>17</sup> Karl Burckhardt-Burckhardt J.U.D. und Adolf Burckhardt-Burckhardt J.U.D.

<sup>18</sup> Eduard Bernoulli (1819–1899), Mitglied des Civilgerichts, dann des Appellationsgerichts.

Tod von Herrn Bürgermeister Sarasin der grosse Rath mir ihn von der Seite nahm und Herrn CFB zu seinem Nachfolger setzte<sup>19</sup>.

Es war zwar mehr als natürlich. Schon vor einiger Zeit hatte derselbe grosse Rath ihn sich zum Praesidenten gewählt<sup>20</sup> und seine Geschäftsführung bewährt erfunden. An der Bestattung von Herrn Sarasin hatte er in dieser Eigenschaft die erste Stelle im Geleit und man konnte ihn da nicht sehen, ohne sofort den Eindruck zu erhalten, hier erscheine der zur Nachfolge Berufene. Am Tage nach der Wahl erschien derselbe in meinem Zimmer, um nun, gewissermassen auf immer, Abschied zu nehmen.

Ja, auf immer. Die innere Beziehung blieb, ich glaube: auf beiden Seiten, dieselbe. Aber nach aussen waren fast alle Fäden durchschnitten. Selbst unsere Abende dauerten nicht mehr lange. Der Zartsinn unseres Freundes that nicht dergleichen, als ob ein Hindernis eingetreten wäre, aber die stark zunehmende Erblindung meiner Augen liess mir die active Theilnahme am Lesen nicht mehr zu und nach kurzem hörten also auch diese Begegnungen auf, deren wir übrigen jetzt noch mit lebhafter Freude gedenken.

Nach seinem und meinem Rücktritt 1875 hatte ich die grosse Freude, uns wieder monatlich in den Beuggensitzungen zusammenzufinden<sup>21</sup> und ihm zuzusehen, wie er mit innigster Theilnahme auch hier wieder das Kleinste und das Grösste an die Hand nahm, die weitschweifige und schwierige Erwerbung der Liegenschaft einleitete, durch seine Bürgschaft möglich machte, den Umbau und Neubau überlegte und unter seiner Aufsicht ausführte und in der Wirklichkeit unser Vorsteher war und blieb, bis an den Namen.

Sonst sahen wir uns wenig mehr; doch auch nach meiner Uebersiedlung nach Bern auf seinen Durchreisen<sup>22</sup> da und so oft wie es möglich war, in Basel, zuletzt im Juli 1881, in seiner Wohnung, bei einem stillen Thee.

Wie einst sein Vater<sup>23</sup>, so war auch er nicht durch den kleinen Rath hindurch, sondern unmittelbar aus den Gerichten heraus in das Bür-

<sup>19</sup> Felix Sarasin (1797–1862) starb am 21. Januar, und am 3. Februar wählte der Grosse Rat Carl Felix Burckhardt zum Bürgermeister.

<sup>20</sup> Das Amt des Grossratspräsidenten wechselte damals noch nicht jährlich, sondern konnte mehrere Jahre hindurch bekleidet werden.

<sup>21</sup> Das Protokoll über die Sitzungen des Beuggener-Comités ist im Basler Staatsarchiv deponiert. Leider fehlt in der Reihe gerade der Band, der mit dem Jahre 1877 einsetzt. Aus dem vorangegangenen ersicht man, dass Carl Felix Burckhardt an keiner Sitzung des Comités fehlte, das über die Geschicke der evangelischen Lehrerbildungsanstalt und Armschule zu wachen hatte.

<sup>22</sup> Nach Bern kam C.F. Burckhardt gewiss schon etwa in seiner Eigenschaft als Präsident des Eidgenössischen Vereins.

<sup>23</sup> Siehe oben Anm. 3.

germeisteramt, die Administration, eingetreten. Es handelte sich also nicht bloss darum, sich in ein neues Arbeitsfach einzugewöhnen, sondern das Schwierigste für den bisherigen Justizmann war, gewissmassen seinen Sinn zu aendern, nicht mehr mit dem Rechtsauge die Dinge anzusehen, sondern nach Zweckmässigkeit die Dinge zu beurtheilen. Er hat sich hie und da über diese Schwierigkeit geäusser, die wenigen so zu überwinden gelungen wäre; Zunft, Ehe- und Waisengericht, in manchen ihrer Aufgaben selbst auch Administrativverwaltungen, erleichterten es ihm, waren eine Art Vorschule, Weisheit und Barmherzigkeit die tägliche Hülfe. Und es war uns eine Art frohen Rückblicks, als in dem Process «Eaux et forêts» wir noch (am 18 Oct. 1878) als Suppleanten am Appellationsgericht (wegen Austrits mehrerer Richter) unter dem Praesidium seines Veters Vonder Mühll zum letzten Mal, aber doch noch einmal, uns in unsrer alten Aufgabe zusammenfanden<sup>24</sup>. Denn er war doch vorzugsweise zum Richter geboren. Im Bürgermeister Amt hatte er an seinen naechst Untergebenen solche, die durch Lässigkeit, Launenhaftigkeit und Selbstherrlichkeit ihm wol viele Not gemacht und seine Geduld oft auf das Allerhöchste geprüft haben müssen. Unter seinen Collegen genoss er ohne Zweifel unbedingte Achtung, bei mehreren begegnete ihm warme Liebe. Seine Sorgfalt in kleinsten und grössten Dingen war in diesem Kreise sprüchwörtlich und merkwürdig, wie er auch darin seines Vaters Nachfolger war. Dieselbe Würde, dieselbe Milde, dieselbe Weisheit, dasselbe Geschick, nur vielleicht nicht dieselbe Kraft im Eingreifen. Es war sehr interessant zu beobachten, wie diese Kraft erst beim Nahen seines Rücktritts und nach demselben sich bedeutend hob, wie der bisher so ruhige und zurückhaltende Mann nun in der freien Opposition<sup>25</sup> so warm, ja scharf, nie hart, auftreten konnte, eine Erscheinung, die hier<sup>26</sup> auch bei Blösch vorkam<sup>27</sup>. Als einst die Rede davon ward, ihn in den Nationalrath zu portiren, sagte er mit Humor: «da würde ich eine schönestellung einnehmen! Nach meinen Ueberzeugungen müsste ich wol meist mit

<sup>24</sup> Hier liegt ein Irrtum Schnells vor: Einen Appellationsgerichtspräsidenten namens Vonder Mühll gab es nicht. Auch hat nach dem Gerichtsprotokoll an dem genannten Datum C.F. Burckhardt nicht als Suppleant mitgewirkt. – Im Prozess Eaux et forêts ging es um ein von zwei Basler Banquiersgruppen finanziertes Unternehmen für Forstbetrieb und Wasserversorgung in Freiburg in der Schweiz.

<sup>25</sup> C.F. Burckhardt liess sich nach seinem Rücktritt als Bürgermeister wieder in den Grossen Rat wählen.

<sup>26</sup> Das heisst im Kanton Bern.

<sup>27</sup> Schnell dürfte an manche Einzelepisoden in der Epoche der «Fusion» im Kanton Bern danken, vgl. E. Blösch: Eduard Blösch und dreissig Jahre Bernischer Geschichte, Bern 1872, S. 394–426.

Segesser stimmen<sup>28</sup>». Bei aller Milde war er doch nie Optimist, auch nie Opportunist, eher Schwarzseher, aber nicht Pessimist. Er liess sich gern ermuntern und ermahnen, wo es nöthig schien, zu unbefangenem Blick in Gegenwart und Zukunft.

Wie wenig ist in dieser Zusammenstellung gesagt! Bisher ist ja auch das Allerwichtigste gar nicht berührt. Und doch vermuthe ich, dass die Beziehung zu Gott, *seinem* Gott, seine Gedanken viel und tief und sehr eingehend beschäftigte und dass er es sich darin sauer werden liess, auf festen Boden zu gelangen. Einst kamen wir auf eine Sache, die ich böse nannte. Da stand er so vor mich hin, wie er pflegte, wenn ihm eine Sache recht angelegen war, und fragte: Woher wissen wir eigentlich als gewiss, was gut und böse ist? Eine solche Frage stellen gewöhnliche Leute nicht, es sei denn, dass sie ihr Gewissen über täuben wollen, was bei ihm der Fall nicht war. Er muss also nicht nur Lehrfragen, sondern auch göttliche Fragen mit seinem lebhaften Ernst erwogen haben. Dass er zu Zeiten sehr klar sah, zeigte mir eine andere Aeusserung aus der Hebichzeit<sup>29</sup>, die ihn auch nach St. Martin führte und in ihre Wirbel zog. Am Tage nach jener bekannten Grossrathsdiscussion sahen wir uns früh vor dem Zusammentreten des Gerichts in dessen Austritzzimmer, wo er mir Einiges aus dem Gesagten berichtete, mit dem Schluss: «Die Alternative ist eigentlich sehr einfach. Entweder stellen wir uns unter das Wort oder über das-selbe». Was ihm wol am schwersten mag geworden sein, auch bei dieser «einfachen Alternative», war die innere Stellung, das persönliche Verhältnis zur Person Christi. Ich hörte ihn in einer Wahlrede einst an die Gemeinde von St. Leonhard sprechen von der grossen Wichtig-

<sup>28</sup> Philipp Anton von Segesser (1817–1888) war der kundige und kraftvolle Führer der katholisch-konservativen Opposition im Nationalrat seit 1848 bis zu seinem Hinschied.

<sup>29</sup> Mit der «Hebichzeit» meint Schnell die letzten Januar- und die ersten Februar-tage des Jahres 1860, an deren Abenden Samuel Hebich (1803–1868) mit Erlaubnis des Bannes (ausgesprochen: Baanes, modern ausgedrückt: Kirchenvorstandes) zu St. Leonhard und gelegentlich St. Martin kämpferische Erweckungsreden hielt, die sehr grossen Besuch hatten. Seine Sprache war übrigens von Derbheiten durch-setzt, und die radikalen Fortschrittsgläubigen nahmen eben diese zum Vorwand, um staatliches Einschreiten zu verlangen. Am 7. Februar (vgl. Basler Nachrichten vom 8. und 9. Februar 1860) debattierte der Grosse Rat stundenlang über einen entspre-chenden Antrag des Obersten Bachofen. Mit nur zwei Stimmen Mehrheit wurde der Antrag verworfen, ein sehr deutliches Zeichen, dass es mit dem alten Basel über kurz oder lang zu Ende gehen müsse. Vgl. M. Burckhardt: Politische, soziale und kirchliche Spannungen in Basel um 1870, in: Franz Overbecks unerledigte An-fragen an das Christentum, hrsg. v. R. Brändle u. E.W. Stegemann, München 1988, S. 62.

keit, ob ein Pfarrer seine Gemeine<sup>30</sup> den richtigen Weg leite? – Er war bis dicht an die Thür gekommen und «hatte die Schuhe ausgezogen»<sup>31</sup>. Aber ins Heiligtum selbst trat er nicht ein. Er hat wol viel und oft den heiligen Namen unsers Herrn preisen und ehren gehört, ohne die Frucht am Redenden zu sehen. Und nach aussen wollte er für sich lieber hinter dem zurückbleiben, was im Herzensgrund lebte, als nur eine Linie über dasselbe hinaus gehen. Oder sollten, was ihn stumm erhielt, Zweifel gewesen sein? Mangel an der Einfalt, die Jesus befiehlt, wenn er will, dass wir werden, wie das Kind, das er in die Mitte seiner Jünger stellte? Ich weiss es nicht. Ich würde auch nicht fragen, wenn nicht mir gesagt worden wäre, als er einst zu einem Verein eingeladen worden sei, habe er geantwortet: «Das kann ich nicht. Ich bin Sceptiker»<sup>32</sup>. Das Einzige, was mir also übrig bleibt, ist: den Worten Jesu nachzugehen: Matth. 7, 16 und auf die *frucht des Geistes*<sup>33</sup> zu merken. Wie Paulus sie beschreibt (Gal. 5, 22)<sup>34</sup>, fand ich Alles vorhanden an diesem lieben Baume.

18 oct. 1885.

*Dr. Eduard Vischer,  
8755 Ennenda*

<sup>30</sup> «Gemeine» statt «Gemeinde» gehört zur Sprache der Brüdergemeinde bis zum heutigen Tag. Gehörte auch Schnell ihr nicht an, so stand er doch ohne Zweifel einem Gemeinschaftschristentum nahe.

<sup>31</sup> Jos. 5, 15.

<sup>32</sup> Hier berichtet Schnell vom «Hören sagen», nicht aus direkter Kenntnis. C.F. Burckhardt, der seit 1874 auch Präsident der evangelisch-reformierten Synode war, kann sich nicht als Skeptiker bezeichnet haben. Die Meinung seiner Aussage dürfte die gewesen sein, zu einem Verein wie der, zu welchem man ihn einlade, tauge er seiner ganzen Art nach nicht. Burckhardts Witwe hat in einer eigenhändigen Abschrift die Stelle einfach weggelassen.

<sup>33</sup> Matth. 7, 16 (nach der revidierten Lutherübersetzung): «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln?»

<sup>34</sup> Gal. 5, 22 (ebenso): «Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Glaube, Sanftmut, Keuschheit.»